JUngste Brieff auß dem Haag melden / das die von Seelandt welche bißhero / sehr wieder den Anstandt gewest / sich endtlich der Opinion der andern Provintzien / auch vnterworffen / den Anstandt mit einzugehen / doch vff sichere vnd gar gewisse Conditiones / von welchem der fürnembste Punct ist / die Renunciation des Königs in Spannien vff dieße Land / es ist aber noch nichts auffs Pappier gebracht / biß man zuuor / ein vollkommene Resolution hat / vnd wie man Nachrichtung / Wille sich der König in Span: durchaus / mit dieser Handlung nicht mehr bemühen / vnd begehrt / das man mit dem Ertzhertzog Alberto (welcher von jhrer Mayt: allen Gewalt vnd Commission hat) tractiren solle / die Herrn Staaden aber / wollen damit nicht zu frieden sein / sondern begehren Versicherungen von jhrer Mayt: doch solle man auff 25. diß / zu Brettan nochmal zusammen kommen.

Sonst schreibt man auch / das die Herrn Staaden vnter andern begehren / das in künfftigem werenden Anstandt / alle Schiff so aus Spannia nach den Niederlanden kommen werden / in Holl: vnnd Seelandt anlenden sollen / vnnd daselbst jhre Kauffmanschafft / verhandlen / vnd des Ertzhertzogs gehorsame Provintzien / solche alßdann von jhnen einkauffen / vnd nicht in Flandern vnd Brabandt / wie bißhero beschehen / welches aber der Gegentheil / schwerlich eingehen wird / vnd verlaut noch Ertzhertzog / sambt der Infanta nach Span: ziehen / vnd König in Portugal werden / entgegen der dann Pirtro di Tolleto / alß Gubernator in die Niederland kommen solle.

Sonst hat man auß Franckr: selbig gantz Parlament habe rathsamb befunden / vnd beschlossen / den General Staaden / nicht allein bey jtzigen Königs lebzeiten / sondern auch nach seinem ableiben / eben sowol Hülff vnd Beystandt wider Span: zuerweisen.

Es wird bestettiget / das König Carl von Riga wider abgezogen.

Vnsere Zunfften dringen bey einem E. Rath / noch fast auff Rechnung / dessen so die Bürgerschafft bißhero an vnterschiedlichen Auflagen / vnd Steuren gegeben / vmb zuwissen / wo solches Geldt geblieben / vnd hingewendt / auch ob vnd wie hoch die Stadt versetzet sey /